GEMEINDE EGELSBACH

Beantwortung von Anfragen

Drucksache BA-5/2023
Finanzen & Innere Dienste
Verwaltung & Politik

Datum: 01.11.2023

1.	Gemeindevorstand	21.11.2023
2.	Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023
3.	Gemeindevertretung	06.12.2023

Rückmeldung zum SPD Prüfantrag 2023-02, betr. Infokästen, Infotafeln der Gemeinde Egelsbach sowie dem CDU Änderungsantrag zum Prüfantrag der SPD-Fraktion

Anlage(n):
(1) Standortübersicht
(2) Beispiel Anbieter: Wedeko_Broschuere_Staedte_2023
(3) Wedeko_Produktuebersicht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legt mit dieser Vorlage die Beantwortung des Prüfantrags 2023-02 der SPD-Fraktion vom 28.02.2023 (Beschluss der Gemeindevertretung am 30.03.2023) zu den Infokästen und Infotafeln im Gemeindegebiet vor. Ein Beschluss über das Ergebnis in der Gemeindevertretung ist nicht notwendig.

Erläuterungen:

Der o. g. Prüfantrag wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage a) **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anzahl der Infokästen/Infotafeln für amtliche Benachrichtigungen in Egelsbach wie z.B. Sterbemitteilungen zu ermitteln. Weiterhin ist die Anzahl der abgeschlossenen Infokästen und die Anzahl der offenen Infotafeln sowie sämtliche Standorte anzugeben.**

Antwort:

Grundsätzlich sind drei Arten von Informationsübermittlung durch die vorhandenen Kästen und Infotafeln zu unterscheiden:

1. Bekanntmachung nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach
   (Ladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und des Ausländerbeirates; § 58 Abs. 6 HGO: „Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sind vor der Sitzung öffentlich bekanntzumachen“)

2. Aushang für Traueranzeigen/ Sterbefälle

(keine rechtliche Verpflichtung für eine öffentliche Bekanntmachung; Ausschließlich in § 11 Abs. 1 f) „Verwaltungsgebühren“ der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Egelsbach benannt: Aushang einer Todesanzeige im Ortsgebiet von Egelsbach 50,00 €)

3. Sonstige Mitteilungen
   (Mitteilung z.B. der Seniorenberatung der Gemeinde Egelsbach; Mitteilungen von Vereinen, Bürgern, Gewerbetreibende, etc.)

Insgesamt gibt es für diese drei Arten der Informationsübermittlung 12 geschlossene Infokästen und 7 offene Infotafeln. Die Übersicht über die vorhandenen Kästen und Infotafeln mit entsprechenden Standorten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage b) **Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Höhe der Kosten zu ermitteln, die durch den Austausch der offenen Infotafeln in geschlossene Infokästen entstehen würden.**

Antwort:

Die Kosten für einen geschlossenen, neuen Schaukasten beläuft sich im günstigsten Falle und unter Idealvoraussetzungen auf EUR 760,00 (netto) pro Schaukasten. Hierbei handelt es sich allerdings um eine einfache Qualität des Schaukastens (Variante 1).

Schaukästen in einer robusten Qualität liegen bei einem Preis in Höhe von EUR 1.920,00 (netto) pro Schaukasten (Variante 2).

Bei beiden Varianten sind noch keine Montagekosten oder etwaigen Zusatzkosten einkalkuliert.

	Variante 1	Variante 2
	EUR	EUR
Kosten pro Schaukasten (netto)	760	1.920
Kosten pro Schaukasten (brutto)	904	2.285
Gesamtkosten sechs Schaukästen (brutto)	5.426	13.709

Frage c) **Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die bis dato analogen Infotafeln durch eine digitale Lösung zu ersetzen. Dabei gilt es ebenfalls zu ermitteln, welche Kosten für eine Umstellung der Infotafeln entstehen würden.**

Antwort:

Grundsätzlich existieren verschiedene Anbieter für digitale Infosysteme/ Infotafeln. In Anlage zwei und drei befindet sich ein Beispiel für Lösungen im öffentlichen Bereich.

Anschaffungskosten für die kleinste recherchierte Variante für eine digitale Lösung im Außenbereich:

	EUR

Kosten pro Schaukasten digital (netto)	8.650
Kosten pro Schaukasten digital (brutto)	10.294

Hinzu kommen die Arbeiten für die Verlegung von Strom und ggf. Internet/LTE Router, weiterhin müssen die bauseitigen Gegebenheiten sowie die Kosten zum Aufstellen der Info-Stellen pro Standort geprüft werden. Eine grobe Schätzung der Kosten des Fachdienstes haben hierfür ergeben:

	EUR
Tiefbau (brutto)	4.000
Elektrik (brutto)	2.000
Gesamtkosten Baumaßnahmen(brutto)	6.000

Jährliche Wartungs- und Servicekosten (für Hard- und Software) sind zusätzlich einzuplanen.

Im Zuge der inhaltlichen Bearbeitung des Prüfantrages sind verschiedene Problematiken der bestehenden Kästen und Infotafeln offenkundig geworden die mit der Bearbeitung eines neuen Konzeptes behoben werden sollen. Hierbei geht es insbesondere um:

- Verkehrssicherungspflicht der offenen Infotafeln
- Datenschutzrelevante Fragestellungen (Verantwortlichkeiten für Aushänge)
- Arbeitsaufwand beim Ausfahren der Traueranzeigen und Öffentlichen Bekanntmachungen

Der Gemeindevorstand wird im kommenden Haushaltsjahr 2024 ein entsprechendes ausgearbeitetes Konzept in die Gemeindevertretung mit Lösungsmöglichkeiten einbringen.